



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|--|---|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | HP LaserJet CE390A-X-XC-XD Druckpatrone |
| Zulassungsnummer | - |
| Synonyme | Kein(e,er). |
| Ausgabedatum | 05-Jun-2012 |
| Versionsnummer | 04 |
| Revisionsdatum | 19-Sep-2015 |
| Datum der Überarbeitung | 10-Jul-2015 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Tonerpräparat, das in Druckern der Serie HP LaserJet Enterprise M4555 MFP, 600 M601, 600 M602, 600 M603, HP LaserJet Enterprise M604, HP LaserJet Enterprise M605, HP LaserJet Enterprise M606 verwendet wird.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

Hersteller HP PPS Austria GmbH
Wienerbergstrasse 41, 3rd Floor
Wien, Austria 1120
Telefon +43 (1) 81118-0000

HP Zeile bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-760-710-0048
HP Rufnummer für Kundenfragen
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com
Emergency number +43 (1) 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Amorphes Silizium, Eisenoxid, Polyester resin
Gefahrenpiktogramme Kein(e,er).
Signalwort Kein(e,er).
Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Verhütung Nicht verfügbar.
Intervention Nicht verfügbar.
Lagerung Nicht verfügbar.
Entsorgung Nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Kein(e,er).

2.3. Sonstige Gefahren

Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft. In dieser Zubereitung sind keine Komponenten enthalten, die nach der Verordnung (EG) 1907/2006 als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) eingestuft werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Materialbezeichnung: CE390A-X-XC-XD
12499 Version No.: 04 Revisionsdatum: 19-Sep-2015 Druckdatum: 19-Sep-2015

SDS Austria
1 / 7

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. /EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|-----------------------|-----|------------------------|--------------------------------|-----------|----------|
| Polyester resin | <55 | Betriebsgeheimnis - | - | - | |
| Einstufung: | - | | | | |
| Eisenoxid | <50 | 1317-61-9 215-277-5 | - | - | |
| Einstufung: | - | | | | |
| Amorphes Silizium | <3 | 7631-86-9 231-545-4 | 01-2119379499-16-xxxx | - | |
| Einstufung: | - | | | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Person sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen. |
| Hautkontakt | Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen. |
| Augenkontakt | Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen. |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen. Ein bis zwei Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

| | |
|--------------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | CO ₂ , Wasser oder Trockenlöschmittel |
| Ungeeignete Löschmittel | Nicht bekannt. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Nicht verfügbar. |
| Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung | Ein Brand im Drucker soll wie ein Feuer in der Elektrik behandelt werden. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|---|---|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | Bildung und Anreicherung von Staub möglichst gering halten. |
| Einsatzkräfte | Nicht verfügbar. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Nicht verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Von Kindern fernhalten. Einatmen von Staub sowie Haut- und Augenkontakt sind zu vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vor übermäßiger Hitze, Funken und offenen Flammen schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Von Kindern fernhalten. Stets fest verschlossen und trocken aufbewahren. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Nicht in der Nähe von starken Oxidationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

| Inhaltsstoffe | Typ | Wert | Form |
|-----------------------------------|-----|---------------------|-----------------------|
| Amorphes Silizium (CAS 7631-86-9) | MAK | 4 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsmethoden Nicht verfügbar.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations) Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Unter normalen Nutzungsbedingungen ist das Tragen eines Atemschutzes nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz Nicht verfügbar.

Körperschutz

- Handschutz Nicht verfügbar.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht verfügbar.

Atemschutz Nicht verfügbar.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-------------------------------------|------------------------|
| Erscheinungsbild | Feines Pulver |
| Aggregatzustand | Feststoff. |
| farbe | Schwarz. |
| Geruch | Leichter Plastikgeruch |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar. |
| pH-Wert | Nicht anwendbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht anwendbar |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht zutreffend. |

| | |
|---|--|
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | Nicht zutreffend. |
| Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht entflammbar |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck | Nicht anwendbar |
| Relative Dichte | Nicht verfügbar. |
| Löslichkeit(en) | In Wasser vernachlässigbar. Teilweise löslich in Toluol und Xylol. |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungspunkt | >= 200 °C (>= 392 °F) |
| Viskosität | Nicht anwendbar |
| Explosionsgefahr | Nicht verfügbar. |
| Brandfördernde Eigenschaften | Keine Daten verfügbar. |
| 9.2. Sonstige Angaben | |
| Prozent flüchtig | Vernachlässigbar |
| Erweichungspunkt | 100 - 150 °C (212 - 302 °F) |
| VOC (Gewicht %) | Nicht anwendbar |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Nicht verfügbar. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Unter normalen Lagerbedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Kommt nicht vor. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Belichtungstrommel: Lichteinwirkung |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---|---|
| Allgemeine Angaben | Nicht verfügbar. |
| 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen | |
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Hautverätzung/ -reizung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Schwere Augenschäden/Augenreizung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Atemsensibilisierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Mutagenität an Keimzellen | Negativ; keine Hinweise auf mögliche Mutagenität (Ames-Test: Salmonella typhimurium) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Krebserzeugende Wirkung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition) | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

| Inhaltsstoffe | Spezies | Testergebnisse |
|---|--|----------------|
| Amorphes Silizium (CAS 7631-86-9) | | |
| Akut | | |
| <i>Oral</i> | | |
| LD50 | Maus | > 15000 mg/kg |
| | Ratte | > 22500 mg/kg |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Nicht verfügbar. | |
| Sonstige Angaben | Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben. | |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität LL50: > 1000 mg/l, Fische, 96.00 Stunden

| Produkt | Spezies | Testergebnisse |
|--|---|-------------------------|
| CE390A-X-XC-XD | | |
| Wasser- | | |
| Fische | LL50 Fische | > 1000 mg/l, 96 Stunden |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht verfügbar. | |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Nicht verfügbar. | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | Nicht verfügbar. | |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Nicht verfügbar. | |
| 12.4. Mobilität im Boden | Nicht verfügbar. | |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. | |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Nicht verfügbar. | |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|---|
| Restabfall | Nicht verfügbar. |
| Verunreinigte Verpackungen | Nicht verfügbar. |
| EU Abfallcode | Nicht verfügbar. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Tonercassette nicht zerschneiden, außer bei Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine Staubexplosion. Fein zerstäubte Partikel können explosive Luft-Staub-Gemische verursachen. Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen. Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter http://www.hp.com/recycle . |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT

Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

IATA

| | |
|---|----------------------|
| UN-Nummer | UN2807 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Magnetisierte Stoffe |
| Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | Nicht verfügbar. |
| Nebenrisiko | - |
| Verpackungsgruppe | Nicht zutreffend. |
| Umweltgefahren | Nein. |

**Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender** Nicht verfügbar.

IMDG

Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

ADR

Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

Weitere Information

19 Oder mehrere dieser Patronen zusammen in einem Paket (zB, Kasten, Behälter), auf dem Luftweg transportiert werden als magnetisierten Material geregelt. Diese Anforderungen gelten nicht für Single-oder Dual Pack Patronen in einem Original HP Paket enthaltenen Anwendung und schrumpfen auf einer Palette für den Transport auf dem Luftweg umhüllt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

Sonstige Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der (EG-)Verordnung Nr. 1907/2006.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

15.2.

Nicht verfügbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Nicht verfügbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum

05-Jun-2012

Angaben zur Revision

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Haftungsausschluss

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Herstellerinformationen

HP
11311 Chinden Boulevard
Boise, ID 83714 USA
(Direkt) 1-503-494-7199
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209

Erklärung der Abkürzungen

| | |
|--|---|
| ACGIH | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker |
| CAS | U.S. "Chemical Abstracts Service" |
| CERCLA | Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt. |
| CFR | Kodierung nach US-Bestimmungen |
| COC | Cleveland Open Cup (COC) |
| DOT | Transportabteilung |
| EPCRA | Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act" |
| IARC | International Agency for Research on Cancer |
| NIOSH | National Institute for Occupational Safety and Health |
| NTP | Nationale Giftnotrufzentrale |
| OSHA | Occupational Safety and Health Administration |
| PEL (Zulässiges Expositionsmass) | Zulässiger Expositionsgrenzwert |
| RCRA | Resource Conservation and Recovery Act |
| REC | Empfohlen |
| REL | Empfohlener Expositionsgrenzwert |
| SARA | Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 |
| STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) | Grenzwert bei kurzfristiger Exposition |
| TCLP | Toxicity Characteristics Leaching Procedure |
| MAK | Schwellenwert |
| TSCA | Toxic Substances Control Act |
| VOC | Flüchtige Organische Bestandteile |